



EMAA-EUROPA-INFOs März 2010
European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- NACHRUF
- BILDUNGSTERMINE
- EMAA-LOBBYARBEIT
- EDV UND SOFTWARE, UNTERNEHMENSGRÜNDUNG
- STEUERN INTERNATIONAL
- SHARED SERVICES
- TIPPS/BUCH

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Udo Binias



Gründungsmitglied des Verbandes und eine gefragte Persönlichkeit

Nachruf: Die EMAA trauert um **Siegfried Pohlisch** – Er wurde wegen seiner besonnenen und beständigen Art von allen geschätzt

Am 16. Januar 2010 verstarb unser Gründungsmitglied Siegfried Pohlisch (geb. am 2. April 1924) im Alter von 85 Jahren. Die Nachricht von seinem Tod hat uns alle zutiefst berührt.

Der Verstorbene ist dem Bundesverband der Bilanzbuchhalter, BVBB, im Januar 1981 beigetreten. Mit seinem Wissen als geprüfter Bilanzbuchhalter, Betriebswirt (VWA) und Rechtsbeistand war er im BVBB schon bald eine gefragte Persönlichkeit auf regionaler Ebene und ebenso auf Bundesebene.

1984 übernahm er im Vorstand des Bundesverbandes der Bilanzbuchhalter den Aufbau des Ressorts „Ausland“, ein erster Meilenstein zur Gründung der EMAA. Seine Qualifikation, seine Ausdauer und Beharrlichkeit überzeugte die Mitglieder und so wurde er 1987 in seinem Amt bestätigt. 1990 wurde S. Pohlisch zusätzlich zum Generalsekretär in das BVBB-Präsidium gewählt. Mit Unterstützung des damaligen BVBB-Präsidenten Udo Binias wurde das Ressort Ausland weiter ausgebaut und Kontakte zu den Nachbarländern aufgenommen.

So war S. Pohlisch Mitbegründer und Vorstandsmitglied der European Management Accountants Association, EMAA, und hat für uns in vielen Versammlungen in Österreich, der Schweiz und Tschechien sein Wissen und seine Sprachkenntnisse zum Wohle des europäischen Gedankens eingebracht. Auch Übersetzungen konnte er präzise anfertigen. Viele Kontakte wurden durch ihn geknüpft, die heute noch intensiv gepflegt und gelebt werden.

1994 wechselte er vom BVBB-Präsidium in den BVBB-Beirat, um dort mit vielen Ratschlägen aus seinem enormen Wissen zu beraten. Gleichzeitig ernannte ihn das Präsidium aufgrund seiner ausgezeichneten Arbeit und Verdienste zum 1. Ehrenmitglied des BVBB. In seiner Beiratszeit, die bis 2004 andauerte, wurde auch die Aufnahme der Controller in den Verband beschlossen. So wurde aus dem BVBB der BVBC. Siegfried Pohlisch wurde wegen seiner hilfsbereiten, besonnenen und beständigen Art von allen sehr geschätzt.

Wir danken dem Verstorbenen für die langjährige Treue und Verbundenheit zu unserem Verband und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen des gesamten EMAA-Präsidiums mit allen Mitgliedsverbänden und Mitgliedern verabschieden wir uns von Siegfried Pohlisch.

Uwe Jüttner, EMAA Präsident

Udo Binias, Beiratsmitglied



Bildungstermine der EMAA:

Seminare in 2010

Die Umsatzsteuer innerhalb der EUA002 – Die Umsatzsteuer

innerhalb der Europäischen Union

Datum/Ort: Freitag, 30. April 2010, Dornbirn (Vorarlberg)

Referent: Diplom-Finanzwirt Hans-Jürgen Bathe

Beschreibung:

Insbesondere durch die zunehmende Globalisierung gehören grenzüberschreitende Geschäftsvorfälle in der EU zwischenzeitlich zum Tagesgeschäft. Gleichzeitig nehmen jedoch die umsatzsteuerlichen Fragestellungen nach der zutreffenden Besteuerung und dem Handling im In- und Ausland und der richtigen Rechnungslegung zu. Die aktuellen Verwaltungsanweisungen zur innergemeinschaftlichen Lieferung und die den Dienstleistungsbereich betreffenden Gesetzesänderungen (seit 01.01.2010) sind für die Praxis erheblich. Das Seminar gibt einen praxisbezogenen Gesamtüberblick über die Umsatzbesteuerung, die Rechnungslegungspflichten und den Buch- und Belegnachweis bei Lieferungen und sonstigen Leistungen mit EU-Auslandsbeziehungen. Insbesondere werden auch umsatzsteuerliche Grenzfälle zwischen der Schweiz und den EU-Staaten angesprochen.

Der Referent:

Hans-Jürgen Bathe ist als hauptamtlicher Dozent in der Ausbildung für die Finanzverwaltung an der Fachhochschule für Finanzen tätig. Über eine mehrjährige Tätigkeit als Sachgebietsleiter in einem Finanzamt und über seine Vortragstätigkeit im Bereich der Weiterbildung, insbesondere für den BVBC, hielt er seit Jahren unmittelbar Kontakt zur Praxis.

Außerdem ist er Vorstandsmitglied des Wissenschaftlichen Institutes der Bilanzbuchhalter sowie Autor zahlreicher Veröffentlichungen, u. a. in der Zeitschrift Bilanzierung und Rechnungswesen im Beck-Verlag.

Tagungsort:

**WIFI-Campus ("Saal der Wirtschaft"), Bahnhofstraße 24, A-6850 Dornbirn,
Telefon +43 (0) 5572 3894-425, Fax +43 (0) 5572 3894-171, eMail info@vibg.wifi.at**

Seminarzeit: 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: netto 225,00 EUR

* einschl. umfangreichen Seminarunterlagen, Tagungstränken und Mittagessen

* Informationen zu den Übernachtungsmöglichkeiten teilen wir Ihnen bei Bedarf rechtzeitig mit.

Anmeldung

Anmeldungen sind beim

WIFI Vorarlberg, Bahnhofstraße 24, A-6850 Dornbirn, Fax +43 (0) 5572 / 3894-171 oder beim
BCV – Bilanzbuchhalter / Controller-Club Vorarlberg, Römerweg 6a, A-6833 Klaus
per Fax +43 (0) 5523 / 62531 oder per Mail unter info@bcv-vlbg.at sowie bei der
EMAA e.V. – European Management Accounting Association, Wolfshock 18, D-69254 Malsch,
per Fax +49(0)7253/924447 oder eMail seminare@emaa.de möglich.



EMAA LOBBYARBEIT

EMAA Arbeitssitzung

Die nächste EMAA- Arbeitssitzung findet vom 05. - 07. März 2010 in Dornbirn / Vorarlberg statt. Anmeldung einfach per Fax unter +49 (0) 7253 / 924447 oder per eMail an jueettner@emaa.de

Treffen mit der Union of Accountant in Prag

nach der Neuwahl des EMAA-Präsidiums im Sommer des letzten Jahres, trafen sich der Präsident Uwe Jüttner und die Vizepräsidenten Neubauer, Peirhofer und Mark zweimal zu dreitägigen Arbeitssitzungen um wichtige Themen gemäß der neuen Zielsetzung in der Verbandsarbeit umzusetzen. Schwerpunkte waren

- ✓ die Bewältigung der zahlreichen Anfragen zu berufständischen Themen;
- ✓ die Ernennung von Beiratsmitgliedern und Ehrenfördermitgliedern und
- ✓ die Vermarktung der Wort-Bild-Marke EMA®.

Zu dem dritten Punkt konnte in mehreren Gesprächen zweifelsohne der dringende Bedarf für den deutschen Markt erkannt werden. Das Interesse und die Notwendigkeit für den European Management Accountant in Österreich, wird beispielsweise durch knapp 50 Einträgen innerhalb von zwei Monaten im Netzwerkportal „Xing“ in der Interessentengruppe „Freunde der EMAA“ dokumentiert.

Diese Nachfrage war auch Anlass, den EMA® in der Tschechischen Republik bei unserem Mitgliedsverband The Union of Accountant zu präsentieren. http://www.svaz-ucetnich.eu/index_de.php. Denn das neugewählte Präsidium der Svaz Účetních, Prag, hatten Uwe Jüttner und Ulrich Neubauer nach Prag eingeladen, um diesen wichtigen Punkte neben weiteren zu behandeln.

Im Anschluss an die gegenseitige Vorstellung der neu gewählten Personen erfolgte die Präsentation der EMA®-Wort-Bild-Marke in allen Details. Die SU-Vizepräsidentin Lilia Dvoráková unterstrich wie wichtig die Mitgliedschaft und Zusammenarbeit in/mit der EMAA und ihren Mitgliedsverbänden in Deutschland und Österreich sei und hob ebenso die Bedeutung des EMA hervor. Eine Umsetzung müsse nun rasch erfolgen.

In zahlreichen Beispielen wurden weitere Vorschläge zur zukünftigen Zusammenarbeit durch das SU-Präsidium unterbreitet, die demnächst abgearbeitet werden.

EMAA auf dem BVBC Kongress in der Stadthalle, Bielefeld 15. - 17. April 2010

Wie in den letzten Jahren ist die EMAA mit einem eigenen Stand auf der ReWeCo – Fachmesse für Rechnungswesen und Controlling, die im BVBC-Kongresses eingebettet

ist, durch Präsident und Vizepräsidenten vertreten. Fördermitglieder erhalten gesonderte Einladungen.

EMAA auf der BÖB Generalversammlung

Das EMAA-Präsidium wird den nationalen Verbänden, BVBC, BÖB und SU sowie den Fördermitgliedern gesonderte Einladungen zur BÖB-Generalversammlung, wo auch die EMAA-Mitgliederversammlung stattfindet, zusenden.

- **22. - 23. April 2010 EMAA-Fachtagung** in Dornbirn / Vorarlberg (in Verbindung mit dem BÖB-Fachtagen)
- **24. April 2010 EMAA-Mitgliederversammlung** (nachmittags im Anschluss an die BÖB-MGV)



EDV und Software, Unternehmensgründung

CeBIT 2010 in Hannover, 02.-06. März 2010

In Halle 5 am Stand D33 geht es um **professionelle Finanzplanung und Rechnungswesen**: speziell für diesen Bereich werden am LucaNet-Stand Live-Präsentationen für Sie bereit gehalten. GuV, Bilanz, Cashflow, Deckungsbeitrag, legale Konsolidierung, Planung und Analyse mehrerer Gesellschaften... Diese und viele weitere Standardfunktionen gehören zum Lieferumfang der Financial Suite von LucaNet.

Businessplan der IHK München als pdf-Download

Sie planen eine Existenzgründung oder Betriebserweiterung? Dann sollten Sie z. B. für Ihre eigene Planungssicherheit oder für dafür benötigte öffentliche Fördergelder einen Businessplan erstellen der nachfolgende Inhalte aufweisen sollte:

1. Vorhabensbeschreibung
2. Investitionsplanung
3. Rentabilitätsvorschau (GuV-Planung)
4. Liquiditätsplanung

Als pdf-Download erhalten Sie eine Mustervorlage. Zur Bearbeitung des finanzwirtschaftlichen Teils wird darüber hinaus als Download ein Excel-Sheet zur Verfügung gestellt, das auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden kann. Zusätzlich gibt es noch eine umfangreiche Broschüre als PDF.

http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaeftsfelder/starthilfe/Unternehmensgruendung/Businessplan/Businessplan.html



STEUERN INTERNATIONAL

BRITISCHE UMSATZSTEUER ERSTATTEN LASSEN!
Auslandshandelskammer hilft bei der Antragstellung

Seit dem 1. Januar gelten in der Europäischen Union neue Regeln für das Vorsteuer-Vergütungsverfahren. Auf die Änderungen bei Fristen, Verfahren und Vorgehensweisen macht die Deutsche Auslandshandelskammer (AHK) Großbritannien aufmerksam.

Demnach können deutsche Unternehmer, die 2009 im Vereinigten Königreich geschäftlich tätig waren, bis zum 30. September 2010 einen Antrag auf Erstattung der in Großbritannien gezahlten Umsatzsteuer (value added tax, VAT) stellen, haben also drei Monate länger Zeit als bislang.

Alle Anträge sind seit Anfang dieses Jahres auf elektronischem Wege beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen. Originalrechnungen müssen zukünftig nicht mehr generell vorgelegt werden.

Das Bundeszentralamt fungiert dabei lediglich als ein "elektronischer Briefkasten". Für die Rückerstattung der Umsatzsteuer gilt nach wie vor britisches Recht. Korrespondenz und Erstattungsbescheide erhält der deutsche Unternehmer daher weiterhin von der britischen Steuerbehörde in englischer Sprache.

Zurückgefordert werden kann die enthaltene britische Umsatzsteuer beispielsweise für Leistungen wie Unterbringung, Messen, Telekommunikation oder Mietwagen.

Voraussetzung ist unter anderem, dass der Unternehmer im vergangenen Jahr keinen Wohnsitz, Firmensitz, keine Zweigniederlassung oder Ähnliches im Vereinigten Königreich hatte.

Die Vergütung muss seit der Neuregelung grundsätzlich spätestens nach vier Monaten und zehn Tagen erfolgen. Das gilt allerdings nur, wenn der Antrag vollständig ist: Sollte die britische Steuerbehörde weitere Informationen benötigen, kann sich die verkürzte Frist zur Rückerstattung auf bis zu acht Monate verlängern.

Mehr Informationen und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie bei der Steuerabteilung der AHK Großbritannien,

Telefon ++44 (0)20 7976 4160,

E-Mail vat.refund@ahk-london.co.uk.

Irland

Laut dem im Februar veröffentlichten Finance Bill 2010 der irischen Regierung treten ab 2011 verbindliche **Verrechnungspreisregelungen** in Kraft. Betroffen sind Geschäftsjahre, die am 01.01.2011 oder später beginnen.

Die Regelungen bestimmen die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes für inländische und grenzüberschreitende Transaktionen irischer Steuerpflichtiger mit verbundenen Unternehmen. Als verbundene Unternehmen gelten unter anderem Unternehmen, die entweder mehr als 50% ihrer ausländischen Tochtergesellschaften halten oder zu mehr als 50% von ausländischen Muttergesellschaften gehalten werden.

Das Gesetz nimmt kleine und mittlere Unternehmen vom Anwendungsbereich der neuen Regelungen aus. So sind Unternehmen, die gruppenweit weniger als 250 Beschäftigte haben und Umsätze unter 50 Millionen € erwirtschaften, oder eine Bilanzsumme von insgesamt weniger als 43 Millionen € haben, nicht von den neuen Regelungen betroffen. Darüber hinaus gilt das Gesetz nicht für verschiedene Finanztransaktionen sowie für bestimmte Transaktionen, deren Gegenstand immaterielle Wirtschaftsgüter sind.

Für alle vor dem 01.07.2010 abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen sieht das Gesetz Übergangsregelungen vor. Zu Planungszwecken empfiehlt es sich daher, diese Regelungen im Hinblick auf geplante konzerninterne Vereinbarungen mit irischen Steuerpflichtigen genau zu prüfen.



SHARED SERVICES

unser Co-Autorin Magdalena Szarafin, Expertin in Fragen der Konzernkonsolidierung hat diesmal folgende Beiträge für sie zusammen gestellt.

Shared Services und deren Beitrag

Prozesseffizienz, Kostensenkung, Prozessqualität, Datensichtbarkeit und -transparenz, Serviceverbesserung, sind laut der Deloitte-Studie „Shared Services Shines in Challenging Times“ die Bereiche, zu denen Shared Services im Rahmen einer Shared Services Organisation (SSO) wesentlichen Beitrag leisten.

Die vollständige Studie befindet sich unter:

http://www.deloitte.com/assets/Dcom-UnitedStates/Local%20Assets/Documents/us_css_SharedServicesShinesinChallengingTimes_081409.pdf

Shared Services und IFRS: Widerspruch oder Harmonie?

Traditionell, werden Shared Service Centers als Einheiten gesehen, zu denen hoch transaktionale, Prozesse ausgegliedert werden, die sich vereinfachen und standardisieren lassen. Und IFRS-Kenntnisse gehören dagegen zu den wissensintensiven Bereichen. Widerspruch? Eigentlich nicht, und eben die Standardisierung stellt eine Brücke zwischen den Shared Services und IFRS dar.

In den reiferen Shared Service Centers, die bereits seit einigen Jahren existieren, gehört auch das IFRS-Reporting zum Service-Spektrum. IFRS-Reporting, das in einem Shared Service Center etabliert ist, bietet viele Chancen mit sich: nämlich Kostensenkung dank Prozessstandardisierung und -effizienz sowie Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierung nach IFRS, um sie sich eine und dieselbe Gruppe von Leuten kümmert, die an einem Standort arbeiten.

<http://www.szarafin.info>



BUCHTIPP

1. Neuerscheinung

Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin, NEU - Auf Basis der Änderungsverordnung vom 25.08.2009 - Rahmenplan mit Lernzielen

Dieser Rahmenplan wurde auf Basis der Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Bilanzbuchhalter/zur Geprüften Bilanzbuchhalterin vom 18. Oktober 2007 (zuletzt geändert am 25. August 2009) erstellt.

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erfolgte im Frühjahr 2009 die vermutlich umfangreichste Modernisierung des Handelsbilanzrechts seit dem Bilanzrichtliniengesetz. Die dadurch erforderlichen Anpassungen der Qualifikationsinhalte im Handlungsbereich „Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht“ sind in der vorliegenden 2. Auflage berücksichtigt worden.

Durch Neufassungen von IFRS/IAS-Standards haben sich im Handlungsbereich „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ Änderungen ergeben, die ebenfalls

berücksichtigt wurden.

Die Veröffentlichung „Rahmenplan – Geprüfte Bilanzbuchhalter“ beschreibt, welche Kompetenzen Geprüfte Bilanzbuchhalter erwerben müssen, um die IHK-Prüfung erfolgreich abzuschließen. Bestandteile der Qualifizierung sind insbesondere die nationale Rechnungslegung und die Berichterstattung.

Autor	Schenk, G.
Format	A4, Broschüre
Seiten	98
Auflage	2., 2009, Erscheinungsjahr 2010
Artikel-Nr.	286227
Preis	11,00 € (netto 10,28 €)

2. Neuerscheinung

Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards, Auf Basis der Verordnung "Geprüfter Bilanzbuchhalter" - Grundlagenteil und Hauptteil - Rahmenplan mit Lernzielen

Zur IHK-Prüfung „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“, die sich speziell an bereits erfolgreich tätige Bilanzbuchhalter wendet, hat der DIHK auf Basis der Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Bilanzbuchhalter/zur Geprüften Bilanzbuchhalterin vom 18. Oktober 2007 (zuletzt geändert am 25. August 2009) diesen separaten Rahmenplan veröffentlicht.

Die Veröffentlichung „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards für Geprüfte Bilanzbuchhalter“ beschreibt, welche Kompetenzen Geprüfte Bilanzbuchhalter erwerben müssen, um die Zusatzqualifikation erfolgreich abzuschließen. Bestandteile der Qualifizierung sind insbesondere, eine Bilanzierung und Bewertung nach den IFRS durchzuführen und alle weiteren erforderlichen Teile eines Abschlusses nach den gültigen Standards zu erstellen sowie nach anerkannten Methoden zu analysieren.

Autor	Schenk, G.
Format	A4, Broschüre
Seiten	44
Erscheinungsjahr	2010
Artikel-Nr.	286228
Preis	9,00 € (netto 8,41 €)



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOS nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 – 17, 53121 Bonn
Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18, Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14
E-Mail: kontakt@emaa.de Internet: www.emaa.de